

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 22.06.2016 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Herrn Hans Pershon (CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Herrn Lothar Bauer übergeht. Herr Lothar Bauer lehnte die Wahl ab. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Frau Marietta Hügelmann, über. Frau Marietta Hügelmann nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 08.07.2016

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 8. Juli 2016 bekannt gemacht.